

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0174/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	12.05.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	31.05.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 5423 - Industrieweg - - Änderung der Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Der Geltungsbereich der vom Rat am 29.09.2009 beschlossenen Veränderungssperre zu dem zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan

Nr. 5423 – Industrieweg –

wird geändert. Die beigefügte Satzung über die Veränderungssperre ist Teil dieses Beschlusses.

Sachdarstellung / Begründung:

Um die Umsetzung der Ziele des Bebauungsplans Nr. 5423 – Industrieweg – zu sichern, hat der Rat in seiner Sitzung am 29.09.2009 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Veränderungssperre umfasst das Gebiet zwischen dem Neuenweg, der Kölner Straße, dem Alten Bahndamm und der Stadtbahnlinie 1 einschließlich der Reihenhaussiedlung an der Albert-Schweitzer-Straße, den Wohngrundstücken am Neuenweg und den mischgenutzten Grundstücken entlang der Kölner Straße.

Nach Abschluss der vier Fachgutachten zur Untersuchung der hydrogeologischen Verhältnisse im Plangebiet und intensiveren Befassung mit der Planung kann der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5423 – Industrieweg – auf die derzeit gewerblich genutzten Grundstücke am Industrieweg beschränkt werden (Drucks.-Nr. 0173/2011, S. 4/5).

Der verkleinerte Geltungsbereich des Bebauungsplans erfordert einen neuen Aufstellungsbeschluss (Drucks.-Nr. 0173/2011) und zugleich einen erneuten Beschluss über die Veränderungssperre mit einem an den Bebauungsplan angepassten Geltungsbereich.

Der Satzungstext der Veränderungssperre und ein Übersichtsplan sind der Vorlage beigelegt.

Anlagen

- Neuer Geltungsbereich der Veränderungssperre
- Satzungstext der Veränderungssperre